

# Register

---

## 1. Definition und Bedeutungsvielfalt

*Register* (engl. *register, registration* bzw. *registry*; franz. *registre*; ital. *registro*) leitet sich von *regere*, dt. Eintragen bzw. von mittellat. *registrum*, dt. Verzeichnis, ab. Man versteht darunter eine Kulturtechnik der ordnenden Verzeichnung. In der Regel bilden Register »eine symbolische Ordnung der Klassifikation« endlicher Datenmengen, durch die es möglich wird, räumlich getrennte Informationen miteinander in Beziehung zu setzen (Vismann 2000: 135, 170). Diese Funktion macht das Register zum praktischen Find- und Systematisierungsbehelf. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist Register auch zum Theoriebegriff der historischen Kultur- und Medienwissenschaften sowie der Psychoanalyse avanciert.

Register bezeichnet demnach in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Gegenstände und Sachverhalte; die allgemeine Bedeutung wird in konkreten Umgebungen spezifisch:

In der Büro- und Verwaltungstechnik kann unter einem Register 1. ein alphabetisch, hierarchisch oder logisch geordnetes Verzeichnis in Listenform oder ein Register für Büroordner bzw. Akten (Register- bzw. Aktenzeichen) verstanden werden; 2. eine amtliche Sammlung von rechtserheblichen Daten (z.B. Handelsregister), 3. spricht man im Archiv- und Verwaltungskontext von Urkunden- oder Aktenregistern.

Im Buchwesen wird mit Register entweder eine geordnete Liste von Begriffen (z.B. alphabetischer Index) oder das Prinzip zum Abgleichen des Satzspiegels auf der Buchvorder- und Rückseite verstanden. Die Verzeichnung bestimmter Schriftstücke oder Sachverhalte in einem Register kann unterschiedliche Formen der Evidenz herstellen. So darf man davon ausgehen, dass jeder Eintrag im Sachregister eines Buches auf eine entsprechende Stelle im Text verweist. In anderem Zusammenhang können Registerbeiträge auch rechtswirksam sein (Grundbuch, Geburtenregister etc.). In der Forschungspraxis sind derartige Register, etwa für biographische Recherchen, grundlegend.

In der Linguistik versteht man unter Register eine funktionsspezifische Sprechweise, also eine für einen Sprachbereich sozial charakteristische kontextabhängige Ausdrucksweise. Diese Verwendung geht auf Reid (1956) zurück und wurde seit den 1960er Jahren gebräuchlich. Die individuelle Artikulationsweise variiert

demnach abhängig vom sozialen Hintergrund, wie Geschlecht, Alter etc. (Halliday et al. 1964). Dabei liegt die Aufmerksamkeit vor allem auf bestimmten Sprechsituationen. Davon abzugrenzen ist der Jargon, ein für Außenstehende kaum verständlicher Soziolekt (z.B. Fachsprachen). In der psychoanalytischen Theorie von Jacques Lacan ist schließlich von den drei Registern des Psychischen (real, symbolisch, imaginär) die Rede.

Die vielfältigen Bedeutungen, die Register annehmen kann, gehen im Wesentlichen auf seine ordnende Funktion zurück, die es erlaubt, einzelne Elemente geordnet zu adressieren. Abhängig von der jeweiligen konkreten materiellen bzw. epistemischen Umgebung unterscheiden sich die Möglichkeiten der Adressierung und die Formen, die Adressen annehmen können (Andriopoulos et al. 2001). Wichtig ist, dass die Adressierung innerhalb einer spezifischen Konfiguration eine Form der Kommunikation erlaubt, die auch unabhängig von menschlichen Akteuren funktioniert. Die theoretische Pointe dabei ist, dass das Subjekt durch diese anonymen Kommunikationsmittel angesprochen werden kann und sich seine Position dadurch beschreiben lässt.

## 2. Geschichte

Seit der Erfindung des Buchdrucks, der aufkommenden Verwaltung durch Akten und der technischen Verwendung von Registern, etwa im Orgelbau, hat sich die Bedeutung von Register weiter ausdifferenziert und ist seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem theoriefähigen Begriff geworden.

Das Wort Register als *registrum* bedeutet im späten Mittelalter ein Verzeichnis von kirchlichen und herrschaftlichen Bestimmungen. Das Aufkommen von Registern fällt mit der Ausdifferenzierung von Schriftlichkeit in einem Kanzleisystem der Verwaltung zusammen. Friedrich II. setzte im Mainzer Landfrieden (1235) fest, dass ein Register geführt werden sollte. Davon sind lediglich Fragmente erhalten. Gelegentlich nahmen zudem Formularbücher die Funktion von Registern an (Vismann 2000). Durch die Eintragung ins Registerbuch wurde ein Schriftstück rechtswirksam und erlangte juristische Evidenz.

Mit faktischer Gewissheit sind derartige Register seit Anfang des 14. Jahrhunderts belegt. In der Reichskanzlei Karls IV. ist eine eigene Registerabteilung bekannt. In den Kanzleiordnungen Maximilians I. (1494 und 1498) finden sich Hinweise auf die Registerführung: Demnach sollten Originale vor der Ausfertigung aufgrund des kollationierten Konzepts in das Register eingetragen werden (Csendes 1977: 581). Als deutsches Lehnwort für fortlaufende Aufzeichnungen ist *Register* seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich und entspricht eher einem Protokoll (Czendes 1997).

Buchregister, die seit dem 13. Jahrhundert die – im 12. Jahrhundert eingeführten – Inhaltsverzeichnisse ergänzen, heißen zunächst *pinax* bzw. *tabula* (Tafel), oder *repertorium* (von lat. *reperire*, dt. finden) bzw. *registrum*. Seit der Frühen Neuzeit wurde *index* gebräuchlicher, dessen Bedeutung auf das durch die römische Inquisition erstellte Verzeichnis verbotener Bücher, den *Index Librorum Pro-*

*hibitorum*, zurückgeht. In Büchern wurden vor allem Worte oder Sachen verzeichnet; Orts-, Personen- und Bibelstellenregister waren ebenfalls gebräuchlich. Damit können Bücher auch anders als durch lineare Lektüre erschlossen werden. Vor dem Buchdruck mussten Referenzstellen in den Buchunikaten textimmanent ausgewiesen werden; erst in der Neuzeit wurden Seitenzahlen gebräuchlich.

1548 veröffentlichte Conrad Gesner die erste Anleitung zur richtigen Registererstellung. Er verwendete auch erstmals lose Zettel zur Indexierung (Zedelmaier 1992: v.a. 99-107). Die für die Registererstellung verwendeten Zettel wurden nach dem Vorbild des Bleisatzes in Kästen geordnet und zugleich beweglich gehalten (Gesner 1548; dazu Krajewski 2002: 23-24).

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts differenzierte sich das Berufsbild des professionellen Bibliothekars und Registrars heraus. Neben der geordneten Aufstellung der Bücher gehörte die Erstellung von Registern zu seinen wichtigsten Aufgaben. Parallel dazu entwickelte sich die Verzettelung von Büchern und die Sammlung von Rechercheergebnissen in Zettelkästen (und später auch Datenbanken) zu einer intellektuellen Praxis von Gelehrten. Im 18. Jahrhundert nimmt die Zahl der mit Registern ausgestatteten Bücher ab, da eine nicht-systematische Lektüre dem enzyklopädischen und universalistischen Anspruch der Aufklärung zuwiderlief (Welzig 1976; Rosenke 2009).

Erst mit den großen Editionsprojekten des 19. Jahrhunderts erlebte das Buchregister eine Renaissance. Durch die Büroreform der 1920er Jahre wurden Aktenregister (Aktenzeichen; das Geschäfts- oder Registerzeichen ist nur ein Teil davon) zur zentralen Verwaltung von Behördenakten notwendig. Über diese individuelle Signatur jeder Akte kann diese innerhalb einer Behörde und später im Archiv eindeutig lokalisiert werden.

Mit dem Aufkommen der Dokumentationswissenschaft Ende des 19. Jahrhunderts kommt es – ausgehend von den USA – zu einer Professionalisierung des Indizierens (Bell 2008). Die Möglichkeiten zur automatischen Erstellung von Registern durch Textverarbeitungssoftware und Volltextsuche, von der einfachen Textdatei bis zur Google Book-Suche, spezialisierten die professionelle Indexherstellung zunehmend zur echten Texterschließung (Brendecke 2009).

### **3. Aktueller Forschungsstand**

Die Weiterentwicklung des Registers zur Texterschließung ist eine der wichtigen Aufgaben der *Digital Humanities*. Die zunehmende Verfügbarkeit und Erschließbarkeit digitaler Texte verändert Bedeutung und Funktion von Registern. Der Stellenwert von Buchregistern hat sich mit dem Aufkommen digitaler Volltexte grundlegend verändert. Heute kann eine einfache Suchabfrage am Computer, etwa via Google Books oder n-gram, die Verzeichnung von Wortfundstellen nicht nur ersetzen, sondern erlaubt weitaus komplexere Formen der Verknüpfung, Visualisierung und Analyse von Textstellen. Darauf haben Lektoren und professionelle Indexer mit einer verstärkten semantischen Indexerstellung reagiert. Ein Buchregister, das sich gegen die einfache Volltextsuche behaupten kann, verknüpft

Textstellen inhaltlich mit einem Schlagwort. Bei der Herstellung von Büchern, die auch als ebook-Ausgabe erscheinen, wird inzwischen häufig die Verweisstruktur im Dokument bereits so vorbereitet, dass vom Schlagwort im Register direkt auf eine Textpassage zugegriffen werden kann.

Auch im Bereich der Verwaltung bleibt die digitale Revolution eine der großen Herausforderungen. Elektronische Akten werden zwar in der Regel im Sinn eines Aktenplans geführt; dies betrifft allerdings die symbolische, nicht die materielle Ordnung der Daten. Die neuen Register der Computerarchitekturen bleiben dem Zugriff der historischen Kulturwissenschaften bislang weitgehend verborgen. Mittelfristig wird es nötig sein, für bestimmte historisch-kulturwissenschaftliche Fragestellungen informations- und medientechnische Kompetenz zu entwickeln und die nötige Lesekompetenz mitzubringen, um Seitenbeschreibungssprachen oder einfache Programmcodes entziffern zu können. Für die *Digital Humanities* gilt es, an neuen Formen der Verknüpfung wissenschaftlicher Daten zu arbeiten, die jene Funktionen, die Register oder Zettelkasten bis vor kurzem hatten, übernehmen und durch neue Möglichkeiten erweitern können. Dabei bleibt die nachhaltige Bereitstellung und Lesbarkeit der Daten eine der Herausforderungen [→ Digitalisierung, Datenstrukturierung].

#### 4. Beispiel

In der psychoanalytischen Theorie Jacques Lacans werden drei Register des Psychischen unterschieden. Sie bilden die Grundlage psychoanalytischer Kulturtheorie. Jedes Objekt psychischer Wahrnehmung setzt sich konstitutiv aus Elementen dieser drei Register zusammen (real, symbolisch, imaginär), die Lacan zufolge in der Figur eines Borromäischen Knotens ineinander verschlungen sind. In Lacans späteren Überlegungen wird die Figur des Knotens durch ein Subjektmodell ersetzt, in dem das unerreichbare und deshalb libidinös besetzte *objet petit a* – i.e. das andere als Projektion des Subjekts, nicht als das radikal Andere, vgl. Lacans Seminar XX – entscheidend ist (Widmer 2012; Evans 1996). Die Überlegungen richten sich gegen eine Ich-zentrierte Individualpsychologie und gehen von der konstitutiven Fragmentierung des Körpers (Melanie Klein) aus. Hinzu kommt die Annahme, dass die Subjektbildung im Modell der drei Register maßgeblich durch das Begehren bestimmt ist. Das Modell der drei Register beruht auf der Annahme der sprachlichen Verfasstheit des Unbewussten. Das Andere gilt dabei als jener Ort, an dem Sprache sich konstituiert; sie steht somit dem Subjekt nicht einfach zur Verfügung, sondern liegt jenseits bewusster Kontrolle. Die Verwendung von Register in der psychoanalytischen Theoriebildung orientiert sich an der linguistischen Konzeption.

Friedrich Kittler hat in seiner inzwischen klassischen Studie *Aufschreibesysteme* dieses Modell verwandt, um die Vorstellung zu analysieren, dass um 1800 die Natur zur »Urschrift der Romantik« wurde (Kittler 1995). Es gelang ihm damit überzeugend zu argumentieren, dass die allgemeine Alphabetisierung um 1800 nicht nur an der Entstehung eines Imaginären als Effekt der Druck- und Lesetechnik

niken »zwischen Buch und Lampe« (Foucault 1974: 160), sondern auch wesentlich an der Schaffung eines neuen vom Staat – nicht zuletzt durch die Kombination von Akten und Registern – verwaltbaren Subjekts (Gouvernementalität) beteiligt war [→ Dispositiv].

## 5. Alternative Verwendungsweisen

In der Werkzeugtechnik verstand man seit der Frühen Neuzeit unter Register eine Vorrichtung, mit der mehrere gleichartige Elemente bewegt werden konnten, sofern sie »vermitteltst eines dritten Dinges regieret oder bestimmt werden« (Grimmsches Wörterbuch). Der Beginn der Verwendung von mechanischen Registern lässt sich nur ungefähr datieren. Sicher ist, dass sie seit der Renaissance beispielsweise im Orgelbau als Orgelregister Verwendung finden (Williams 1993), um verschiedene Stimmregister, i.e. eine Reihe von Pfeifen, gleichzeitig anzuspielden. Ähnliche Verwendungen gab es im Handwerk, etwa beim Drechseln oder der Herstellung von Schrauben (Jacobsson et al. 1795). In Anlehnung an die Wortverwendung im Orgelbau wird in der Musikwissenschaft mit Register ein bestimmter Teil eines Klangkörpers bezeichnet, z.B. Gesangsregister.

In Archäologie und Kunstwissenschaft bezeichnet Register die horizontale Gliederung eines Bildes in verschiedene Bereiche, die in der Regel in narrativem Zusammenhang stehen (z.B. Reliefs oder Comicstrips).

In der Informations- und Computertechnik versteht man unter dem Register (zumeist als engl. *registry*) einen temporären Speicherbereich einer Rechnerarchitektur. Diese Prozessorregister verarbeiten z.B. Befehle, Adressen und Operanden. Der Umstand, dass ein Großteil unserer Arbeit heute in vernetzten Computerumgebungen stattfindet, hat zum einen die Register und ihre Verwendung grundlegend verändert, zum anderen erlaubte diese neue Technologie, eine ältere Struktur der Subjektbildung mit dem Modell der drei Register theoretisch zu beschreiben. Es wird eine der Herausforderungen der kulturwissenschaftlichen Medienwissenschaften bleiben, diese beiden Dimensionen zusammenzuführen und empirisch eingehend zu untersuchen.

## 6. Zitierte Literatur

- Andriopoulos, Stefan/Schabacher, Gabriele/Schumacher, Eckhard (Hg.): Die Adresse des Mediums, Köln: DuMont 2001.
- Bell, Hazel K.: From Flock Beds to Professionalism: A history of index-makers, New Castle, Del.: Oak Knoll Press 2008.
- Brendecke, Arndt: »Registratur, wissenschaftliche«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart: Metzler 2009, Band 10, Sp. 871-873.
- Csendes, Peter: »Register, I. Deutsches Reich«, in: Lexikon des Mittelalters, 10 Bände, Stuttgart: Metzler 1977-1999, Band 7, Sp. 581-582.
- Evans, Dylan: An Introductory Dictionary of Lacanian Psychoanalysis, London: Routledge 1996.
- Foucault, Michel: Schriften zur Literatur, München: Nymphenburger Verlagsanstalt 1974.

- Gesner, Conrad: *Pandectarum sive partitionum universalium*, Zürich 1548.
- Halliday, M. A. K.: »Comparison and translation«, in: ders./M. McIntosh/P. Strevens, *The linguistic sciences and language teaching*, London: Longman 1964.
- Kittler, Friedrich A.: *Aufschreibesysteme 1800/1900*, München: Wilhelm Fink 1995.
- Krajewski, Markus: *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*, Berlin: Kadmos-Verlag 2002.
- N. N.: Art. »Register«, in: Johann Karl Gottfried Jacobsson/Otto Ludwig Hartwig/Gottfried Erich Rosenthal (Hg.), *Technologisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerker, wie auch aller dabey vorkommenden Arbeiten, Instrumente, Werkzeuge und Kunstwörter, nach ihrer Beschaffenheit und wahrem Gebrauche*, Berlin: Nikolai 1795.
- Reid, Thomas Bertram Wallace: »Linguistics, structuralism, philology«, in: *Archivum Linguisticum* 8 (1956), S. 28-37.
- Rosenke, Stephan: »Register«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Stuttgart: Metzler 2009, Band 10, Sp. 869-871.
- Vismann, Cornelia: *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a.M.: Fischer 2000.
- Welzig, Werner: »Einige Aspekte barocker Romanregister«, in: Albrecht Schöne (Hg.), *Stadt, Schule, Universität, Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jahrhundert*, München: Beck 1976, S. 562-570.
- Widmer, Peter: *Subversion des Begehrens. Eine Einführung in Jacques Lacans Werk*, Wien/Berlin: Turia+Kant 2012.
- Williams, Peter: *The Organ in Western Culture 750-1250*, Cambridge: Cambridge University Press 1993.
- Zedelmaier, Helmut: *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der gelehrten Ordnung in der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1992.

MARIO WIMMER